

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Amt Hörnerkirchen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	4.400.300 EUR	4.400.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	42.000 EUR	0 EUR	4.400.300 EUR	4.442.300 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	42.000 EUR	0 EUR	0 EUR	42.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 (1) S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				42.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	4.345.300 EUR	4.345.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.000 EUR	0 EUR	4.234.000 EUR	4.276.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	878.600 EUR	878.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	445.700 EUR	0 EUR	1.040.000 EUR	1.485.700 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 878.600 EUR	auf 878.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 7.800.000 EUR	auf 7.800.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 3	auf 3

Die kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 15.04.2025 erteilt.

Brande-Hörnerkirchen, den 15.04.2025

(L.S)

Lucas Unger - Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 15.04.2025

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos